

**GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort**



Beschluss Nr. GR01/2023

Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 und § 28 Abs. 2 Nr. 11 Sächsische Gemeindeordnung)

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.01.2023 die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen in Höhe von insgesamt 2.052,00 € laut vorliegender Aufstellung (Anlage Spenden – Nachtrag 2022 Jonsdorf).
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die genannten Spenden anzunehmen und zweckentsprechend einzusetzen.

Anwesenheit	Abstimmungsergebnis
Soll 12 + 1	Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0 Bef.: 0
Ist 07 + 1	

Finanzielle Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wertumfang: 2.052,00 Euro

*Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.
Das Gremium war beschlussfähig.*

Kurort Jonsdorf, 12.01.2023



Kati Wenzel
 Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	12.01.2023	Abzunehmen am:	26.01.2023
Ausgehungen am:		Abgenommen am:	